



Protokoll der 33. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol

Datum: 21. November 2023
Ort: Bundesamt für Justiz, Bern
Zeit: 10 bis 15.00 Uhr

Aktenzeichen: 924-3721/16/3

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Urs Allemann-Cafilisch	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin, ehem. Mitglied Ausschuss So- forthilfe
	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergut- machungsinitiative, Betroffener
	Christian Raetz	Ehem. Leiter «Bureau cantonal de médiation VD»
	Theresia Rohr	Betroffene
	Barbara Studer Im- menhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsiden- tin der Schweizerischen Archivrektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK)
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Ex officio:	Michael Schöll	Bundesamt für Justiz / Direktor (nur für Trak- tandum 7)
	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
	Yves Strub	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM / Stv. Kommissionssekretär
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Kommissionssekretariat



1 Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und begrüssst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung.

Traktandum 7 wird aus organisatorischen Gründen vorgezogen. In Vertretung von Susanne Kuster (Stv. Direktorin des BJ) würdigt Michael Schöll (Direktor des BJ) die bisher geleistete Arbeit der beratenden Kommission. Er verabschiedet sodann die auf Ende Jahr zurücktretenden Mitglieder, Luzius Mader (Präsident), Urs Allemann-Cafilisch, Laetitia Bernard und Guido Fluri und dankt ihnen für ihre geleistete, wertvolle Arbeit. Sie haben sich – auch ausserhalb der beratenden Kommission – in den vergangenen Jahren stark für die Sache der Opfer eingesetzt. Ein besonderer Dank geht an den Präsidenten, Luzius Mader, der einen entscheidenden Beitrag zum gesamten Aufarbeitungsprozess und insbesondere für das Zustandekommen des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) geleistet hat. Seit dessen Inkrafttreten hat er die beratende Kommission umsichtig, verantwortungsbewusst und immer auch kritisch geleitet. Auch die verbleibenden Mitglieder verdienen ein Dankeschön. Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist froh, im nächsten Jahr weiterhin auf ihr Wissen und ihre Erfahrung zählen zu können, um insbesondere die Kontinuität der Praxis zu gewährleisten.

Der Präsident dankt Michael Schöll für sein Grusswort. Der Aufarbeitungsprozess sei auf gutem Weg, auch wenn er für die Direktbetroffenen kaum je abgeschlossen sei. Es brauche dafür nicht nur das Engagement einzelner, sondern von vielen Personen. Die Arbeit der beratenden Kommission sei ein kleiner, aber wichtiger Beitrag, der auch von vielen Opfern als hilfreich und wichtig erachtet werde.

Der Präsident kommt anschliessend zurück zum Traktandum 1 (Mitteilungen):

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 13. September 2023 wurde bereits genehmigt und wird verdankt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor ca. 2 ½ Wochen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Der Präsident informiert, dass das NFP 76 „Fürsorge und Zwang“ in die Schlussphase getreten sei und die Arbeiten gemäss Zeitplan verlaufen würden. Mitte Dezember 2023 werde das Leitungsgremium den Synthesebericht verabschieden. Anschliessend erfolge die Vorbereitung des Schlussanlasses, welcher im Mai 2024 stattfinde. Der Abschluss des NFP 76 sei dann eventuell noch der Anlass, dass er in seiner anderen Funktion als Vertreter des Bundes im Leitungsgremium des NFP 76 in der ersten Hälfte des neuen Jahres nochmals eine (letzte) Informationsveranstaltung für die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung organisiere, um sie betreffend die Ergebnisse des NFP 76 zu sensibilisieren. Dies, damit einzelne Schlussfolgerung daraus in der zukünftigen Tätigkeit dieser Behörden Berücksichtigung finden können.

Reto Brand weist schliesslich noch darauf hin, dass der aktuelle Art. 4 Abs. 6 AFZFG bekanntlich vorsieht, dass der Solidaritätsbeitrag des Bundes in steuer- betreibungs- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht privilegiert ist und dies von den zuständigen Behörden bei ihren Entscheiden zu berücksichtigen ist. Nachdem nun die Stadt Zürich einen eigenen (städtischen) Solidaritätsbeitrag eingeführt hat (zusätzlich zum Solidaritätsbeitrag nach AFZFG), stellt sich die Frage, ob für den künftigen Umgang mit solchen kommunalen und allenfalls auch kantonalen Solidaritätsbeiträgen eine analoge Regelung auf Bundesebene eingeführt werden soll. Entsprechende Abklärungen sind auf parlamentarischer Ebene im Gang. Unklar sind aber noch gewisse rechtliche (insbesondere auch verfassungsrechtliche) Fragen und es ist abzuwarten, ob es zur formellen Einreichung eines entsprechenden parlamentarischen Vorstosses kommen wird.

2 Gesamterneuerungswahl der Kommissionsmitglieder durch den Bundesrat für die Amtsperiode 2024-2027

Beim Wahlvorschlag des BJ wurde seitens Generalsekretariat EJPD bemängelt, dass keine italienischsprachige Person in der beratenden Kommission vertreten sei. Das BJ hat daraufhin nochmals eine gezielte Suche gestartet und schliesslich einen angepassten Wahlvorschlag (mit den vier bisherigen und fünf neuen Mitgliedern) unterbreitet. Dieser Wahlvorschlag wird nun vom Generalsekretariat EJPD vollumfänglich unterstützt. Die Wahl durch den Bundesrat wird nun demnächst, d.h. noch vor Ende Jahr, erfolgen.

3 Statistische Übersicht zu den Gesuchen für den Solidaritätsbeitrag

Simone Anrig informiert über die Statistik zu den Solidaritätsbeitragsgesuchen (Stand Ende Oktober 2023):

- Von April 2017 bis Ende Oktober 2023 wurden beim BJ insgesamt 11'147 Gesuche eingereicht. Der Anteil im laufenden Jahr beträgt 284 Gesuche (d.h. beim BJ gingen im Jahr 2023 nach wie vor relativ konstant zwischen 20 bis 40 Gesuche pro Monat ein).
- Insgesamt konnten bisher 10'584 Gesuche (94.9%) gutgeheissen und entsprechend Solidaritätsbeiträge in der Höhe von total rund 264.6 Mio. Franken zugesprochen werden (Stand Ende Oktober 2023). 394 Gesuche (3.5 %) mussten hingegen abgewiesen werden (z.B. weil keine unmittelbare und ausreichend schwere Beeinträchtigung als Folge einer Massnahme vorlag oder sich die geschilderten Erlebnisse erst nach 1981 zugetragen hatten). Bei 58 (0.5%) weiteren Gesuchen war aus verschiedenen Gründen gar keine inhaltliche Prüfung möglich (etwa wenn keine oder völlig ungenügende Angaben, auch auf Nachfragen hin nicht). Rund 110 Gesuche sind im Rahmen der Erstprüfung gegenwärtig noch hängig.
- Seit 2017 hat das BJ zudem 50 Einspracheverfahren erledigt¹, 9 weitere Einsprachen sind noch hängig. Das Bundesverwaltungsgericht hat in insgesamt 24 Beschwerdeverfahren ein Urteil gefällt², 1 Verfahren ist noch hängig. Das Bundesgericht hat 1 Beschwerde, welche vom BJ erhoben wurde, behandelt und diese abgewiesen.³

Weitere Zahlen werden vom BJ im Rahmen der jährlichen Statistik auf der Website anfangs nächstes Jahr publiziert.

¹ 9 Einsprachen konnten gutgeheissen und entsprechend der Solidaritätsbeitrag ausbezahlt werden. 41 Einsprachen wurden abgewiesen bzw. es konnte aus formellen Gründen nicht auf die Einsprache eingetreten werden.

² In 12 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen, in 2 Fällen wurde die Beschwerde gutgeheissen bzw. teilweise gutgeheissen, in 10 Fällen wurde das Verfahren abgeschlossen oder auf die Beschwerde nicht eingetreten. Hinweis: In diesen Fällen wurde vorgängig teilweise kein Einspracheverfahren beim BJ durchgeführt (Gründe: Sprungrekurs nach Abweisung des Gesuchs durch das BJ; frühere Praxis des BJ, wonach bei offensichtlich unbegründeten Gesuchen nicht darauf eingetreten wurde und als Rechtsmittel gegen einen solchen Entscheid direkt die Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht erfolgte).

³ Daneben gab es noch 5 weitere Beschwerden von gesuchstellenden Personen ans Bundesgericht, die aber inhaltlich nicht behandelt werden konnten (Nichteintretensentscheide).

4 Diskussion von Einzelfalldossiers

4.1 Fälle aus früheren Sitzungen

Anlässlich früherer Sitzungen hat die beratende Kommission in 2 Fällen um ergänzende Abklärungen durch den Fachbereich FSZM bzw. um einen Aufschub der Beratung gebeten. Diese sind nun erfolgt. Gestützt darauf erfolgt eine erneute Diskussion der Fälle in der beratenden Kommission. Nach eingehender Diskussion werden beide Gesuche zur Gutheissung empfohlen.

4.2 Im Zirkularverfahren geprüfte Fälle (Monatslisten)

3.3.1 Der Präsident stellt fest, dass den Kommissionsmitgliedern seit der letzten Sitzung mit der Monatsliste August 2023 total 55 Fälle und mit der Monatsliste September 2023 total 15 Fälle unterbreitet worden seien, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah.

Der Präsident und ein weiteres Mitglied haben bei beiden Monatslisten je ein paar Fälle stichprobeweise überprüft. Der Präsident hat bei einem Fall noch eine Diskussion anlässlich der heutigen Sitzung gewünscht. Nach Beratung in der Kommission wird in diesem Fall die vom Fachbereich FSZM vorgeschlagene Gutheissung des Gesuchs bestätigt.

3.3.2 Von August bis September 2023 wurden den Kommissionsmitgliedern keine Fälle unterbreitet, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung wegen offensichtlicher Unbegründetheit vorsah.

4.3 Neue Fälle

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission 11 neue Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich in 3 Fällen eine Abweisung und in 8 Fällen eine Diskussion als Grenzfall vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission, 4 Gesuche gutzuheissen und 5 Gesuche abzuweisen. Bei 2 weiteren Gesuchen wird auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

5 Valorisierung der Forschungsergebnisse (Orientierung über aktuellen Stand)

Die Massnahmen des BJ zur Verbreitung und Nutzung (Valorisierung) der Ergebnisse der Aufarbeitung der FSZM nehmen weiter Form an: Die beiden Lehrmittel-Projekte (Lern-App und Weiterentwicklung des bestehenden UEK-Lehrmittels) stehen bereits mitten in der Umsetzung. Die Aufträge für die Web-Plattform und die Wanderausstellung (je Konzeption und Gestaltung) wurden vor kurzem im Rahmen einer WTO-Ausschreibung veröffentlicht. Als erster Ausstellungsort für die Wanderausstellung konnte bereits das Historische Museum Lausanne gewonnen werden. Im Oktober fand zudem ein Austausch mit Betroffenen statt mit dem Ziel, von den Teilnehmenden eine Rückmeldung und Einschätzung zu den geplanten Massnahmen zu erhalten. Und schliesslich werden zurzeit die Gesuchsunterlagen erarbeitet für die neuen Finanzhilfen für Vermittlungsprojekte zur Thematik FSZM, welche dem BJ 2024-2028 zur Verfügung stehen werden.

6 Selbsthilfeprojekte (Orientierung über aktuellen Stand)

Das BJ befindet sich weiterhin in Gesprächen mit der Association «agir pour la dignité» bezüglich des Projekts «Enfance volée en Suisse», bei welchem in den nächsten 2-3 Jahren in

der Westschweiz Videoportraits von Betroffenen entstehen sollen, welche unter anderem auch für der Vermittlung der FSZM-Thematik in den Schulen dienen sollen.

Am 8. November 2023 fand ein erster, vom Verein «netzwerk-verdingt» zusammen mit dem Berner Historiker Dr. Daniel Schläppi erarbeiteter Stadtrundgang «Kehrseiten – Stadtrundgang durch das andere Bern» in Form eines finalen Testlaufs statt, der ein sehr positives Echo fand. Das Projekt des Stadtrundgangs (im Wesentlichen durch die Altstadt Bern) greift die FSZM-Thematik auf und führt an Orten vorbei, welche aufgrund ihrer Vergangenheit prägend für die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Stadt Bern waren. Die Projektträgerschaft beabsichtigt, das Endprodukt als dauerndes Angebot beizubehalten und befindet sich diesbezüglich in Gesprächen mit möglichen Partnern.

7 Verabschiedung der auf Ende Jahr ausscheidenden Kommissionsmitglieder

Zur Verabschiedung des Präsidenten (Luzius Mader) und der anderen austretenden Mitglieder (Urs Allemann-Cafilisch, Laetitia Bernard und Guido Fluri) durch den Direktor des BJ: siehe Traktandum 1.

Der Präsident bedankt sich seinerseits für die gute Zusammenarbeit in der beratenden Kommission. Mit einzelnen Mitgliedern habe er auch schon zuvor intensiv zusammengearbeitet, insbesondere im Soforthilfe-Ausschuss. Man habe sich in der beratenden Kommission immer bemüht, aus den unterschiedlichen Perspektiven auf die einzelnen Gesuche zu blicken und nach Möglichkeit eine Empfehlung zugunsten der Opfer abzugeben. In praktisch allen Fällen sei die beratende Kommission – teilweise erst nach kontroversen Diskussionen – zu einer einheitlichen Empfehlung gekommen. Auf diesem eingeschlagenen Weg müsse man bleiben. Die beratende Kommission leistete und leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Darauf können alle Mitglieder stolz sein. Sein Dank gehe auch an die Mitarbeitenden des Fachbereichs FSZM, welcher die Arbeit der beratenden Kommission immer mit Rat und Tat unterstützt haben.

Guido Fluri hält fest, dass er Luzius Mader enorm dankbar sei für seinen Einsatz zugunsten der Betroffenen. Er habe in all den Jahren Stärke und Kraft bewiesen, um möglichst alle Opfergruppen einzubinden, damit das AFZFG überhaupt geschaffen werden konnte. Die Lobby-Arbeit allein hätte dafür nicht ausgereicht, auch der Beitrag aus der Bundesverwaltung heraus sei nötig gewesen.

Urs Allemann-Cafilisch weist darauf hin, dass sowohl das Talent von Luzius Mader, alle Interessen unter einen Hut zu bringen, als auch die Lancierung der Wiedergutmachungsinitiative durch Guido Fluri wichtige Faktoren gewesen seien, um den Anliegen der Betroffenen eine Stimme zu geben. Er danke aber auch dem Fachbereich FSZM, dessen Mitarbeitende die Gesuche für den Solidaritätsbeitrag immer mit viel Empathie und Sachkenntnis behandeln würden; die Wertschätzung dafür werde gerade etwa von Betroffenen im Erzählbistro immer wieder geäussert.

Laetitia Bernard schliesst sich dem Dank an Luzius Mader und an den Fachbereich FSZM an. Die Thematik der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen habe ihren beruflichen Werdegang in den letzten Jahren stark geprägt. Sie freue sich, dass sie mit ihrer Arbeit in der beratenden Kommission einen Beitrag zur Aufarbeitung der Thematik habe leisten dürfen.

Reto Brand verabschiedet seinerseits im Namen des ganzen Teams des Fachbereichs FSZM kurz die austretenden Mitglieder und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

8 Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission wird voraussichtlich im Februar 2024 in neuer Zusammensetzung stattfinden. Sobald die Gesamterneuerungswahl durch den Bundesrat erfolgt ist (vgl. Traktandum 2) werden die Sitzungsdaten für das nächste Jahr festgelegt.

Die Sitzung wird um 15.00 Uhr geschlossen.